

Antrag

der Abg. Peter Hauk u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Flüchtlingsverteilung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Flüchtlinge derzeit (aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunaler Unterbringung) in den einzelnen Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen untergebracht sind;
2. wie viele Flüchtlinge Baden-Württemberg entsprechend des Königsteiner Schlüssels aufnehmen müsste und wie viele sich tatsächlich hier befinden;
3. ob die Kriterien des „Bundesschlüssels“ bei der Verteilung auf die Länder (Einwohnerzahl und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) auch bei der Verteilung im Land eingehalten werden;
4. warum sich Erstaufnahmeeinrichtungen in den größten Städten im Regierungsbezirk Karlsruhe (Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg) nicht aber in den anderen zum Teil „grün regierten“ Städten wie Freiburg, Stuttgart oder Tübingen finden;
5. wie sie sich erklärt, dass vermutlich mehr als 60 Prozent aller Flüchtlinge im Regierungsbezirk Karlsruhe untergebracht sind;
6. wie sie angesichts der unisono erhobenen Forderung nach europäischer Solidarität die praktizierte Verteilung nach eben jenen Solidargesichtspunkten aus ihrer Sicht und nach ihrer Kenntnis beurteilt;
7. ob es zu einer auffälligen Zunahme der Kriminalität bei den Erstaufnahmeeinrichtungen kommt;

8. ob sie die polizeiliche Präsenz in Gemeinden mit solchen Einrichtungen erhöhen wird, um objektiv und subjektiv eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten;
9. ob sie bereit ist, eine Tragfähigkeitsobergrenze, z. B. 10 Prozent der Gemeinde-Einwohner, einzuführen, um Gemeinden und vor allem Ehrenamtliche bei der Unterbringung nicht zu überfrachten;
10. ob sie bereit ist, Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht auf die Landkreise zu verteilen, sondern sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen.

23.09.2015

Hauk, Brunnemer, Schütz, Wacker, Klein,
Meier-Augenstein, Rech, Viktoria Schmid, Wald CDU

Begründung

Flüchtlinge werden derzeit in Baden-Württemberg unter Missachtung jeglicher solidarischer Kriterien mehrheitlich im Regierungsbezirk Karlsruhe untergebracht. Dieser Missstand muss beendet werden. Weiter wird eine „Tragfähigkeitsobergrenze“ für einzelne Gemeinden gefordert, um vor allem auch die ehrenamtlich tätigen Helfer nicht zu überfordern. Die subjektive und objektive Sicherheit muss durch eine aufgestockte Polizeipräsenz verbessert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 Nr. 2-0141.5/15/7444 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Flüchtlinge derzeit (aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunaler Unterbringung) in den einzelnen Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen untergebracht sind;

Zu 1.:

In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg befinden sich derzeit (Stand: 12. Oktober 2015) insgesamt 37.734 Personen, davon 19.485 im Regierungsbezirk Karlsruhe, 6.441 im Regierungsbezirk Stuttgart, 6.455 im Regierungsbezirk Tübingen und 5.353 im Regierungsbezirk Freiburg.

In Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg befinden sich derzeit (Stand: 1. Oktober 2015) insgesamt 57.733 Personen, davon 10.647 im Regierungsbezirk Tübingen, 21.677 Personen im Regierungsbezirk Stuttgart, 12.598 Personen im Regierungsbezirk Karlsruhe und 12.811 im Regierungsbezirk Freiburg. Die Angaben stehen jedoch unter dem Vorbehalt, dass Zahlenmeldungen einzelner Kreise fehlen, was auf die derzeit hohe Arbeitsbelastung in der Aufnahmeverwaltung zurückzuführen ist. Über die in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden untergebrachten Flüchtlinge liegen keine Daten vor.

2. *wie viele Flüchtlinge Baden-Württemberg entsprechend des Königsteiner Schlüssels aufnehmen müsste und wie viele sich tatsächlich hier befinden;*

Zu 2.:

Baden-Württemberg hat nach dem Königsteiner Schlüssel knapp 13 Prozent der bundesweiten Flüchtlingszugänge aufzunehmen. Wird diese Quote aufgrund der tatsächlichen Zugänge über- oder unterschritten, werden aus Baden-Württemberg Flüchtlinge in andere Länder überstellt bzw. werden Baden-Württemberg Flüchtlinge aus anderen Ländern zugewiesen. Insgesamt nimmt Baden-Württemberg damit die Zahl an Flüchtlingen auf, die seinem Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel entsprechen. Es wird davon abgesehen, konkrete Zahlenrelationen im Sinne der Fragestellung darzustellen, da derzeit ein erheblicher Teil der in den letzten Wochen zugegangenen Flüchtlinge noch registriert und damit in das Verteilungssystem eingegeben werden muss.

3. *ob die Kriterien des „Bundesschlüssels“ bei der Verteilung auf die Länder (Einwohnerzahl und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) auch bei der Verteilung im Land eingehalten werden;*

Zu 3.:

Während es bei der Erstaufnahme keinen Verteilschlüssel im Land gibt, erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge im Land bei der vorläufigen Unterbringung nach dem Anteil der Einwohnerzahl des entsprechenden Stadt- oder Landkreises. Eine Ausnahme besteht für Kreise, in denen Erstaufnahmestandorte angesiedelt sind. Um diese Kreise zu entlasten, erhalten sie eine von der Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung abhängige Privilegierung bei der vorläufigen Unterbringung. Entsprechend erhöht sich die Aufnahmeverpflichtung der übrigen Kreise.

4. *warum sich Erstaufnahmeeinrichtungen in den größten Städten im Regierungsbezirk Karlsruhe (Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg) nicht aber in den anderen zum Teil „grün regierten“ Städten wie Freiburg, Stuttgart oder Tübingen finden;*

5. *wie sie sich erklärt, dass vermutlich mehr als 60 Prozent aller Flüchtlinge im Regierungsbezirk Karlsruhe untergebracht sind;*

Zu 4. und 5.:

Lange Zeit und noch vor einem Jahr fand die Erstaufnahme zu 100 % im Regierungsbezirk Karlsruhe statt. Innerhalb eines Jahres ist es gelungen, 24 weitere Einrichtungen in allen Regierungsbezirken zu schaffen, sodass im Regierungsbezirk Karlsruhe noch ca. 50 % der Erstaufnahme erfolgt.

Derzeit befinden sich in Erstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Karlsruhe 19.485 von insgesamt 37.734 Personen. Dies entspricht rund 50 Prozent. In Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen im Regierungsbezirk Karlsruhe befinden sich derzeit 12.811 von insgesamt 57.733 Personen. Dies entspricht rund 22 Prozent.

Dass sich in Erstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Karlsruhe rund 50 Prozent der Flüchtlinge in Baden-Württemberg befinden, liegt zum einen daran, dass die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe bis Herbst 2014 die einzige Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg war. Formal wurde die Zuständigkeit für die Erstaufnahme erst im Frühjahr 2015 auf die Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen übertragen. Zwischenzeitlich gibt es alleine im Stadtgebiet Karlsruhe rund 4000 Erstaufnahmeplätze.

Zum anderen werden zum Zwecke der Erstaufnahme prioritär ehemalige Militär- bzw. Bundeswehrliegenschaften herangezogen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe befinden sich mit dem Patrick-Henry-Village in Heidelberg und dem Benjamin-Franklin-Village in Mannheim (zufällig) zwei entsprechende Liegenschaften mit großen Kapazitäten.

In den anderen drei Regierungsbezirken wurden innerhalb des letzten Jahres zahlreiche Erstaufnahmeeinrichtungen in Betrieb genommen, sodass dort bereits 50 Prozent der Flüchtlinge in Baden-Württemberg untergebracht werden können. Auch werden dort kontinuierlich weitere Erstaufnahmeeinrichtungen aufgebaut bzw. befinden sich in Planung (u. a. Wertheim und Schwäbisch Hall).

In Freiburg befindet sich bereits eine temporäre Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von rund 900 Plätzen. In Stuttgart befinden sich ebenfalls temporäre Einrichtungen für die Erstaufnahme in Vorbereitung. In Tübingen befindet sich eine temporäre Erstaufnahmeeinrichtung im Aufbau, die im Frühjahr 2016 in Betrieb genommen werden soll.

6. wie sie angesichts der unisono erhobenen Forderung nach europäischer Solidarität die praktizierte Verteilung nach eben jenen Solidargesichtspunkten aus ihrer Sicht und nach ihrer Kenntnis beurteilt;

9. ob sie bereit ist, eine Tragfähigkeitsobergrenze, z. B. 10 Prozent der Gemeinde-Einwohner, einzuführen, um Gemeinden und vor allem Ehrenamtliche bei der Unterbringung nicht zu überfrachten;

Zu 6. und 9.:

Aufgrund der unter Nummer 4. und 5. dargestellten Situation ist eine proportionale Verteilung der Flüchtlinge auf Erstaufnahmeeinrichtungen der vier Regierungsbezirke nicht möglich. Die von der Landesregierung beschlossene dezentrale Erstaufnahmestruktur wird jedoch erweitert. Auch erhalten Kreise mit Erstaufnahmeeinrichtungen eine Privilegierung bei der Zuteilung von Flüchtlingen in die vorläufigen Unterbringung.

Bei der vorläufigen Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen gibt es ein an der Einwohnerzahl orientiertes gerechtes Verteilsystem.

7. ob es zu einer auffälligen Zunahme der Kriminalität bei den Erstaufnahmeeinrichtungen kommt;

Zu 7.:

Im Jahr 2014 bestand eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe, eine Außenstelle in Mannheim und ab Oktober auch eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in Meßstetten. Erst im Jahr 2015 kamen etliche Erstaufnahmestandorte hinzu.

Die Daten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) für das Jahr 2015 indes liegen noch nicht valide vor. Insoweit sind nur Trendaussagen möglich. In der vorläufigen Gesamtschau für das Jahr 2015 wird ein Anstieg erwartet, wobei der bisherige Zuwachs innerhalb der Gruppe der Städte und Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere bei den Ladendiebstählen und den Betrugsstraftaten tendenziell deutlicher als im übrigen Land ausfällt.

Abschließende Fallzahlen der Deliktsobergruppen, bezogen auf die aktuell 23¹ Städte und Gemeinde, die eine Erstaufnahmeeinrichtung beherbergen, können nur bis einschließlich 2014 dargestellt werden. Sie stellten sich in der PKS im Fünf-Jahresvergleich in der Summe wie folgt dar:

¹ Stand: 4. Oktober 2015

	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	186.798	189.332	189.543	194.404	198.587
Straftaten gesamt ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG	184.097	187.257	187.546	191.993	194.320
Straftaten gegen das Leben	87	90	96	100	99
Straftaten gg. sexuelle Selbstbestimmung	1.317	1.345	1.429	1.441	1.516
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	23.855	24.949	24.791	23.848	23.908
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	41.822	44.007	44.443	45.871	47.704
Diebstahl unter erschwerten Umständen	25.214	25.016	25.532	27.200	29.281
Vermögens- und Fälschungsdelikte	45.756	43.718	44.437	46.242	45.169
Sonstige Straftatbestände gem. StGB	36.131	37.646	35.263	34.686	32.898
Strafrechtliche Nebengesetze	12.616	12.561	13.552	15.016	18.012

Die Auswertungen beziehen sich jeweils auf das gesamte Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Insofern zeigen die Fallzahlen generelle Entwicklungen auf und lassen keine Rückschlüsse auf individuelle Besonderheiten (beispielsweise Lage der Unterkunft in einem Ortsteil, Anzahl der dort untergebrachten Personen, Anbindung an das ÖPNV-Netz) zu. Anzumerken ist außerdem, dass die Auswertung auch die sechs bevölkerungsreichsten Städte in Baden-Württemberg umfasst, bei denen für Großstädte typische Deliktfelder wie beispielsweise einfache Diebstähle (Ladendiebstähle) regelmäßig deutlicher ausgeprägt sind.

Im Jahr 2014 nahm die Anzahl der Straftaten insgesamt in den Städten und Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen im Vorjahresvergleich um +2,2 Prozent (+4.183 Fälle) zu. Ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen das Aufenthalt- und Asylverfahrensgesetz betrug der Anstieg +1,2 Prozent (+2.327 Fälle).

Gemessen an den absoluten Fallzahlen bildeten sich im Jahr 2014 deliktische Schwerpunkte bei den Diebstahls- sowie den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Innerhalb der Diebstahlsdelikte dominierten mit rund 30 Prozent die Ladendiebstähle. Mit einem Anteil von über 75 Prozent der Fälle überwogen innerhalb der Deliktsobergruppe der Rohheitsdelikte die Körperverletzungen. Die Anteile entsprachen in etwa dem landesweiten Niveau.

Im Detail stellen sich die Differenzen der Fallzahlen im Land und in den relevanten Städten und Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen bezogen auf die Deliktsobergruppen jeweils im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Falldifferenzen zum Vorjahr		2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	Land	1,9%	-1,6%	0,5%	3,2%
	relevante Städte	1,4%	0,1%	2,6%	2,2%
Straftaten gesamt ohne Verstöße gegen das AuslG/AsylVfG	Land	1,9%	-1,6%	0,2%	2,3%
	relevante Städte	1,7%	0,2%	2,4%	1,2%
Straftaten gegen das Leben	Land	11,0%	-3,8%	1,1%	-9,9%
	relevante Städte	3,4%	6,7%	4,2%	-1,0%
Straftaten gg. sexuelle Selbstbestimmung	Land	7,5%	-4,2%	7,0%	-0,5%
	relevante Städte	2,1%	6,2%	0,8%	5,2%
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Land	2,1%	-1,0%	-2,6%	1,5%
	relevante Städte	4,6%	-0,6%	-3,8%	0,3%
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	Land	3,1%	-0,2%	0,0%	1,8%
	relevante Städte	5,2%	1,0%	3,2%	4,0%

Falldifferenzen zum Vorjahr		2011	2012	2013	2014
Diebstahl unter erschweren Umständen	Land	3,3%	-1,0%	2,9%	7,9%
	relevante Städte	-0,8%	2,1%	6,5%	7,7%
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	Land	-3,1%	-3,4%	1,0%	2,8%
	relevante Städte	-4,5%	1,6%	4,1%	-2,3%
Sonstige Straftatbestände gem. StGB	Land	3,4%	-2,8%	-3,7%	-3,1%
	relevante Städte	4,2%	-6,3%	-1,6%	-5,2%
Strafrechtliche Nebengesetze	Land	5,2%	1,1%	12,3%	19,0%
	relevante Städte	-0,4%	7,9%	10,8%	20,0%

Verglichen mit der Entwicklung der Straftaten im gesamten Land lag der Zuwachs der Fälle in den Städten und Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen um 1,0 Prozentpunkte (bei den Straftaten insgesamt) bzw. 1,1 Prozentpunkte (ohne Berücksichtigung der Verstöße gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz) unter dem Landesniveau.

8. ob sie die polizeiliche Präsenz in Gemeinden mit solchen Einrichtungen erhöhen wird, um objektiv und subjektiv eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten;

Zu 8.:

Alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen, der Liegenschaften sowie der Wohnbevölkerung der jeweiligen Städte und Gemeinden werden lageangepasst – ggf. auch mit Unterstützung des Polizeipräsidiiums – durch die jeweils örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidien gewährleistet.

Die polizeilichen Präsenzmaßnahmen erfolgen auf Grundlage einer örtlichen Lagebeurteilung. Darüber hinaus prüfen die örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidien kontinuierlich, ob im Zusammenhang mit der anhaltenden Zuwanderung aufbau- und ablauforganisatorische Anpassungen im eigenen Zuständigkeitsbereich erforderlich sind und nehmen bei Bedarf entsprechende Veränderungen vor. Dies umfasst ggf. auch die Erhöhung der polizeilichen Präsenz in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen.

An den Standorten mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen sowie dem Zentralen Registrierungszentrum in Heidelberg sind zudem Polizeiwachen eingerichtet. Deren Zuständigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Bearbeitung der innerhalb der Areale anfallenden Straftaten und Ordnungsstörungen.

10. ob sie bereit ist, Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten nicht auf die Landkreise zu verteilen, sondern sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen.

Zu 10.:

Ein Verbleib der Asylbewerber ohne Bleibeperspektive (z. B. solche aus sicheren Herkunftsstaaten) in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zum Abschluss des Asylverfahrens und ggf. bis zur Rückführung wird nach der neuen Rechtslage angestrebt, wobei die Realisierung auch von den vorhandenen Erstaufnahmekapazitäten abhängen wird.

Öney

Ministerin für Integration